

Protokoll der 8. Sitzung des Fachbeirats Inklusion

27.02.2024

8. Sitzung des Fachbeirats Inklusion

Beginn: 17.00 Uhr

Ort: Presseraum der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Anwesenheit

Herr Dobe, Frau Braunert-Rümenapf, Frau Bozdag, Frau Loos, Frau Jeschke, Frau Petzold, Frau Althelmig, Herr Heldt, Frau Lindlahr, Herr Hänsgen, Frau Kriebel, Herr Förster, Herr Runkel, Herr Giese, Herr Olie, Herr Kern; Online: Frau Dr. Demmer-Dieckmann, Frau Lingens, Frau Stolle, Herr Rußbült, Frau Bauer

Gäste: Frau Wöhlbier, Frau Meinunger, Frau Richter, Frau Jakupčić, Frau Heckmann, Frau Dr. Heesen

SenBJF: Frau Winter-Witschurke, Herr Dr. Nitschke

Hinweis auf Tonaufnahme aus Protokollgründen; die Löschung erfolgt spätestens nach vier Wochen.

TOP 1: Begrüßung

Ankündigung des Rücktritts des Vorsitzenden des Fachbeirats Inklusion, Herrn Dobe, aus persönlichen Gründen zum 31.03.2024 und Vorstellung der Nachfolgerin, Frau Heckmann.

Frau Winter-Witschurke würdigt Herrn Dobe und Frau Heckmann.

Der Termin der nächsten Sitzung wird vom 28.05.2024 auf den 21.05.2024 vorverlegt, da die Senatorin zur Sitzung dazukommen möchte, um Frau Heckmann persönlich im Fachbeirat vorzustellen; über eine Vorbereitungssitzung wird ggf. noch informiert.

Der Entwurf des Protokolls der Sitzung der 7. Sitzung vom 12.12.2023 wurde am 21.12.2023 versendet; zwei Änderungswünsche wurden eingearbeitet und der 2. Entwurf am 30.01.2024 verschickt, gegen den es keine Einwände gab; das Protokoll ist damit genehmigt.

TOP 2 wird von „Inklusive Jugendberufsagentur“ in „Inklusive Öffnung der Jugendberufsagentur“ umbenannt. Gegen die geänderte Tagesordnung gibt es keinen Widerspruch.

TOP 2: Inklusive Öffnung der Jugendberufsagentur

Vortrag auf Grundlage der beigefügten PPP (Anlage 1).

Folgende Fragen/Anregungen gab es:

- Fehlende Beteiligung der Menschen mit Behinderungen an den Fachgesprächen: Durch die Erläuterung des Verfahrensablaufs wurde deutlich, dass Fachgespräche zunächst nur auf der Verwaltungsebene geführt wurden (Folie 10). Beteiligt waren daher die Jugendberufsagentur, Lehrkräfte, SIBUZ sowie Bezirke. Ziel war hier die Klärung, welche Institutionen/Personenkreise

sich mit jungen Menschen mit besonderen Bedarfen beschäftigen und welche Schnittstellen in der Zusammenarbeit zwischen den Behörden bestehen.

Die JBA wird fortlaufend evaluiert und das weitere Vorgehen in der inklusiven Öffnung ist einer der Untersuchungsgegenstände des laufenden Evaluationsauftrags. Es wird u. A.

Gruppengespräche zur Umsetzung der inklusiven Öffnung geben, hierzu werden auch Interessensvertretungen und die LfB mit einbezogen werden. Zeitraum: Ende 2024/Anfang 2025.

- Das SGB IX soll gleichberechtigt neben dem SGB II, III und VIII in der JBA abgebildet werden. SenBJF, SenASGIVA und RD sind diesbezüglich aufgeschlossen. Was dies jedoch konkret bedeutet, inwiefern dies gelingen kann und was hierzu notwendig ist, muss im weiteren Austausch aller Verantwortlichen überlegt werden.
- Unterbrechung der Pfadabhängigkeit bei Jugendlichen mit Behinderungen: Die JBA solle zudem den Kreislauf von Förderschule, Werkstatt etc. durchbrechen. Auch hier sehen SenBJF, SenASGIVA und RD die Dringlichkeit, zu Lösungen zu gelangen. Es bleibt allerdings fraglich, ob eine JBA diesen Erwartungen gerecht werden kann.
- Qualifizierung der JBA-Mitarbeiter: Die Wünsche der jungen Menschen mit Behinderungen bei ihrer Berufswahl sollen ausreichend berücksichtigt werden und nicht von anderen für sie getroffen werden. Um derartigen Herausforderungen bei der inklusiven Öffnung zu begegnen, sind Schulungen zu derartigen Fragen an den Standorten durchzuführen. Das Handbuch der Mindeststandards der JBA Berlin ist diesbezüglich erweitert worden. Alle Rechtskreise sind aufgefordert, die Mitarbeitenden für dieses Problem zu sensibilisieren.
- Die bisherige Umsetzung des Budgets für Ausbildung in Berlin wird als zu gering bemängelt. Der Wunsch aller Anwesenden, hier verstärkt auf die Wirtschaftspartner einzuwirken, wurde geäußert. Auch Netzwerkstelle JBA bzw. die Beteiligten erkennen diese Notwendigkeit.
- Einbeziehung des ärztlichen Dienstes der Agentur für Arbeit: Die Gutachten des Ärztlichen Dienstes der Agentur für Arbeit sowie die Gutachten des Berufspsychologischen Services der Agentur für Arbeit sind Entscheidungshilfen für die Beraterinnen und Berater Berufliche Rehabilitation und Teilhabe (Reha-Beraterinnen und Berater). Diese sind sensibilisiert zu allen Förderoptionen und stets in enger Begleitung des jungen Menschen, um den individuell passenden Qualifizierungsweg zu finden. Die Qualitätssicherung beim Ärztlichen Dienst wird insbesondere durch regelmäßige tätigkeitsbezogene und sozialmedizinische Fortbildungen, sozialmedizinische Weiterbildung, regelmäßige Gutachtenprüfungen und fachlichen Austausch nach innen und außen sichergestellt. Die Reha-Beratung der BA war in den Fachgesprächen vertreten, der Berufspsychologische Service jedoch nicht.
- Die Berücksichtigung Jugendlicher mit den Förderschwerpunkten „Geistige Entwicklung“ und „Autismus“ im Realitätscheck wurde mitbedacht. Die JBA hat z.B. auch Flyer in leichter Sprache. Zudem waren am Realitätscheck Menschen mit (Mehrfach-) Behinderungen über 25 Jahren beteiligt und konnten ihre Erfahrungen einbringen und ihren Weg in den 1. Arbeitsmarkt darstellen.
- Die Bedeutung der beruflichen Schulen wurde herausgestellt, da die Schülerinnen und Schüler i.d.R. dort ankommen. In der JBA sind auch Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen vertreten, Frau Marx-Mücke (Bereich berufliche Bildung) wird ebenfalls in die Überlegungen mit einbezogen. Frau Meinunger wird die nächsten Schritte planen.
- Auf die Bedeutung der Einbindung der Schulaufsicht wird am Beispiel der Schnittstelle JBA-Schulaufsicht im gleichen Gebäude in Tempelhof-Schöneberg hingewiesen.

Die Schulaufsichten nehmen teilweise auch an den regionalen Koordinierungsausschüssen der JBA teil.

- Unterstützt die JBA in der Prävention Angebote des dualen Lernens, z. B. Praxislerngruppen und das Produktive Lernen? Die AV Duales Lernen befindet sich in der Überarbeitung; die Zuständigkeit für diese AV liegt in II D der SenBJF (Grundsatz allgemeinbildende Schulen). Herr Dr. Ficzkó (IV D) ist für das Übergangsmanagement und die berufliche Orientierung an den allgemeinbildenden Schulen zuständig und mit II D regelmäßig im Austausch zu allen Bereichen, die die berufliche Orientierung betreffen (Praktikum, Übergang, Beratungsangebote). Die Angebote des dualen Lernens sind wichtig und werden von der JBA unterstützt.
- Anmerkung zur Einbindung der Schulartvertretungen: Die Gemeinschaftsschulen als eigenständige Schulart wünschen sich eine separate Erwähnung bzw. Einbindung. Sie haben laut der anwesenden Schulleitung den höchsten Anteil an Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf.
- Jugendliche mit Migrations- oder Fluchterfahrungen sind Zielgruppe der JBA, die Beratung ist nicht von einem Status (Asyl- und Schutzsuchende) abhängig. Die SenASGIVA ist auch für Integration zuständig. Es gibt zahlreiche Angebote, regelmäßige Teilnahme an Stadtteiltreffen, Zusammenarbeit mit vielen Playern. Die JBA hat Angebote/Flyer in acht verschiedenen Sprachen. Sie kann aber nur Angebote machen; ob sie angenommen werden, liegt an den Jugendlichen selbst.
- Der Wunsch, auf der Homepage der JBA konkrete Ansprechpartner für die verschiedenen Bedürfnisse zu benennen, wurde zurückgewiesen, da alle Mitarbeitenden grundsätzlich Ansprechpersonen sind und der Zugang niedrigschwellig für ALLE jungen Menschen möglich sein soll. Vor Ort könne im Bedarfsfall geklärt werden, wer der beste Ansprechpartner ist. Weiterhin ist die Ermittlung von weiterem Unterstützungsbedarf auch per Mail im Vorfeld ermittelbar. Das Kontaktformular auf der Webseite (<https://jba-berlin.de/leichte-sprache/kontaktformular>) kann für den Erstkontakt ebenso genutzt werden.
- Eine Arbeitsgruppe zu dem Thema „Zugang zur JBA“ existiert, die sich nicht nur mit der räumlichen Frage nach dem Zugang beschäftigt (zuständig: Frau Meinunger).

Als Signal an die Politik wurde eine Empfehlung formuliert (Anlage 2).

Einstimmig angenommen bei einer Enthaltung.

Verabschiedung und Dank an die Gäste.

(Pause: 18.10-18.20 Uhr)

TOP 3: 11. Pflichtschuljahr

Vortrag von Frau Dr. Heesen auf Grundlage der beigefügten PPP (Anlage 3).

Es wurden folgende Punkte angesprochen:

- Das Konzept des dualen Lernens als inklusives Angebot will Frau Dr. Heesen in Form einer Empfehlung mit in die Arbeitsbündnisse nehmen.
- Durch die Einführung des 11. Pflichtschuljahres ändert sich nach gegenwärtigem Stand nichts an der gesetzlichen Bedeutung des Leistungs- und Bildungswillens nach § 23 Sek I VO.

- Die Bezeichnung 11. Pflichtschuljahr wird kritisiert. - Die Problematik dieser Begrifflichkeit ist der Hausleitung bewusst.
- Oft bestimme die Wohnortnähe eines OSZ und nicht das Interesse des Jugendlichen die Wahl des Bildungsgangs.
- Auch nach einem Freiwilligen Sozialem Jahr besteht die Möglichkeit (aber nicht die Verpflichtung), in einen Bildungsgang der beruflichen Bildung zu wechseln.
- Das 11. Pflichtschuljahr-Angebot in der beruflichen Ankerschule dient vor allem der Orientierung und Schärfung der Sozial- und Selbstkompetenzen. Es kann jederzeit in einen anderen, entsprechenden Bildungsgang gewechselt werden.
- Die Aufnahme der Abteilung Jugend in die Steuerungsgruppe wird begrüßt.
- Es muss klar sein, wer in Klasse 10 zuständig ist im Hinblick auf die weitere Orientierung. Sind die Ansprechpersonen bekannt? Was machen wir mit zusätzlichen Leistungen von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen, werden die mitbedacht?
- Die Altersgrenze von 18 Jahren im Entwurf des Schulgesetzes wird von Jugendlichen mit Behinderungen z.B. wegen Krankenhausaufenthalten oder Therapien oft überschritten. Eine Anhebung auf 21 Jahre ist für diesen Personenkreis gewünscht.
- Berufliche Wünsche von behinderten Jugendlichen werden oft von anderen bestimmt. Es gibt die Anregung, hierüber im Gespräch zu sein.
- Ein Beteiligungsverfahren für die Interessensgruppe der Menschen mit Behinderungen ist in Form eines Workshops gewünscht.
- Der in die Anhörung und frühzeitige Beteiligung gegebene Referentenentwurf wurde aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen überarbeitet. In dem Gesetzentwurf werden die wesentlichen Rückmeldungen aus dem Beteiligungsverfahren dargestellt. Zudem werden die von den Beteiligten erstellten Zusammenfassungen ihrer wesentlichen Ansichten dem Gesetzentwurf als Anlage beigefügt.
- Wird das 11. Pflichtschuljahr auch geflüchteten Jugendlichen angeboten? - Für diese Personengruppe sind in der Regel zunächst Willkommensklassen zuständig (abhängig vom Sprachniveau). In den Willkommensklassen der beruflichen Bildung werden ihnen auch berufliche und digitale Kompetenzen vermittelt. I.d.R. geht es nach der Willkommensklasse mit der IBA (Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung) weiter. Es gibt hierfür (IBA) eine Verlängerungsoption, falls die sprachlichen Fähigkeiten noch nicht ausreichend sind.
Zur Veranschaulichung:

Schaubild zum dreistufigen Integrationskonzept in der beruflichen Bildung: Entwicklung der Handlungs-, Sprach- und digitalen Kompetenzen in den Willkommensklassen, in der IBA und in der Berufsausbildung



Aufgrund der Diskussion soll eine Empfehlung ausgearbeitet werden, die folgende drei Punkte beinhaltet:

1. Duales Lernen stärken (Zuarbeit Herr Runkel).
2. Workshop/AG für Jugendliche mit Behinderungen (Zuarbeit Frau Braunert-Rümenapf).
3. Altersgrenze mit 18 Jahren: Ausnahme für junge Menschen mit Behinderungen (Zuarbeit Frau Braunert-Rümenapf).

TOP 4: Sachstand zur Entwicklung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Berlin

Frau Winter-Witschurke erläutert die PPP (Anlage 4).

Folgende Punkte wurden angesprochen:

- Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt ist in diesem Schuljahr deutlich gesunken.
- Kein weiterer kontinuierlicher Anstieg im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ (GE) seit 2020/21. Sinkende Zahlen in der Integration bei GE und leicht steigende Zahlen an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt. Es wird vermutet, dass die Bedingungen für Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ in inklusiver Beschulung nicht überall gut sind und daher nimmt der Elternwunsch nach einer Schule mit entsprechendem Förderschwerpunkt zu.
- Die Gutachten entsprachen im Förderschwerpunkt GE insgesamt den Vorgaben. Kritik gab es hier an der Vergabe der Förderstufen. Das Verfahren soll nun überarbeitet werden. Beim Förderschwerpunkt „Körperlich-motorische Entwicklung“ (KmE) gab es eher eine intensive Fachdiskussion über die Frage der Vergabe eines sonderpädagogischen Förderbedarfs. Aus einigen Verfahren ergeben sich zeitnahe Folgeverfahren. Auch hier gab es zudem Kritik bei der Vergabe der Förderstufe.
- Die Umstellung des Systems der Zumessung auf die SIBUZ-Datenbank führte zu Nachfragen. Es gab die Vermutung, dass die SIBUZ-Datenbank Fehler aufweise, auf Grund der nicht vollständigen, krankheitsbedingten Eingabe z.B. in Tempelhof-Schöneberg. Durch verschiedene Faktoren lassen sich zudem Stichtage nicht einhalten. Die SIBUZ seien mit der Bearbeitung überlastet. Geht man davon aus, dass die Zahlen zu gering sind, fehle an den Schulen Personal zur Betreuung. Es wird durch II A 2 und I C darauf gedrungen, dass die Daten durch die SIBUZ regelhaft eingetragen werden. Die SIBUZ können Unterstützung

anfragen. Der Umstellungsprozess läuft noch nicht reibungslos, ist aber notwendig. Viele Bundesländer arbeiten mit zentralen Erfassungen in diesem Bereich. Falsche Eintragungen durch die Schulen führen letztlich dazu, dass Schülerinnen und Schüler, die die Ressourcen wirklich benötigen, diese ggf. nicht erhalten.

- Es ist davon auszugehen, dass Schülerinnen und Schüler mit dem zusätzlichen Förderschwerpunkt „Autismus“ an Schulen mit dem sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ beschult werden. Es wird derzeit nur der Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ oder „Autismus“ erfasst. Damit wird die Komplexität der Unterrichtssituation an den benannten Schulen nicht deutlich. Frau Winter-Witschurke wird sich erkundigen, wie damit umgegangen wird.
- Von Herrn Giese wird geäußert, dass es bis Klasse 6 in Berlin die verlässliche Grundausrüstung gibt. Danach kommen viele Schülerinnen und Schüler ohne Förderschwerpunkt an die weiterführende Schule in die 7. Klasse. Ein Verfahren auf sonderpädagogischen Förderbedarf startet erst dann. Die Schülerinnen und Schüler können dort nicht bedarfsgerecht unterstützt werden (z.B. große Anzahl an den Gemeinschaftsschulen). Im Vergleich dazu haben Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt eine bessere Ausstattung und einen besseren Personalschlüssel. Daher sollten die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der inklusiven Beschulung ab Klasse 7 doppelt berechnet werden, da deren Unterstützung mehr Zeit beansprucht.
- Mit Pädagogischen Unterrichtshilfen versucht die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt GE für Entlastung zu sorgen. Diese werden seit Januar 2024 im gemeinsamen Unterricht regelhaft zugemessen. Bei 7 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt GE kann eine Stelle PU bei der regionalen Schulaufsicht beantragt werden.

TOP 5: Verschiedenes

- Rückmeldung zu den Empfehlungen: Aus Gründen der Barrierefreiheit fehlt auf einigen Antworten die Unterschrift des Abteilungsleiters. Er hat alle Schreiben unterzeichnet.
- Herr Dobe war am 23.02.2024 bei der Expertinnen- und Expertenkommission für das Grundschullehramt in einer außerordentlichen Sitzung zu Gast, um den Beschluss zur Lehrkräftebildung des Fachbereichs Inklusion vom 12.12.2023 vorzustellen. Der Beschluss des Fachbeirats Inklusion stieß auf Widerspruch: Es gebe erst seit Kurzem das Lehrkräftebildungsgesetz, d.h. es sei noch zu früh, um es evaluieren zu können und Schlussfolgerungen abzuleiten. Die Forderung nach Leistungspunkten für Inklusion sei nicht nachvollziehbar, da auch für viele andere Bereiche Leistungspunkte nötig wären. Die Inklusion solle insgesamt integrativ in den Fachdidaktiken verankert werden. Vieles andere sei aus Sicht einzelner Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Expertenkommission nicht praktikabel, da dies Forderungen aus Sicht der Schule seien, nicht aber der Wissenschaft. Die studentischen Vertreterinnen und Vertreter in der Kommission machten deutlich, dass ihnen der Praxisbezug innerhalb ihres wissenschaftlichen Studiums fehlen würde. Nach Meinung von Herrn Dobe bedarf es bei der Lehrkräftebildung mehr dem Blick vom Kind aus und was für eine gelingende personale, emotionale, soziale, kulturelle, politische, kognitive und kompetenzorientierte Bildung notwendig ist. Wissenschaftliches Studium und praktische Ausbildung sollten besser verzahnt werden.

- Nächste Sitzung 21.05.2024 von 17.00 bis 20.00 Uhr im Presseraum.
- Herr Dobe verabschiedet sich und dankt allen Mitgliedern des Fachbeirats Inklusion und der Fachgruppe II A 2 der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie für die hervorragende Zusammenarbeit.

Ende: 19.55 Uhr

Protokoll: Dr. Nitschke



Inklusive Öffnung der Jugendberufsagentur Berlin

Fachbeirat Inklusion, 27.02.2024



1. Ausgangssituation



Status Quo

Bundesverfassungsgericht (BVerfG) Beschluss vom 30. Januar 2020:

„Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG beinhaltet außer einem Benachteiligungsverbot auch einen

Förderauftrag. Er vermittelt einen **Anspruch auf die Ermöglichung gleichberechtigter**

Teilhabe nach Maßgabe der verfügbaren finanziellen, personellen, sachlichen und organisatorischen Möglichkeiten.“

Stellungnahme der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen zum LK BO – Auszug vom 30.09.2022

„Derzeit hängt es vom Engagement und Wissen von **Einzelpersonen bzw. einzelnen Schulen** ab, ob eine inklusive Berufsorientierung gelingt und inwiefern alternative Unterstützungsmöglichkeiten zu klassischen Angeboten der beruflichen Rehabilitation (wie dem Berufsbildungsbereich der WfbM oder den Berufsbildungswerken) aufgezeigt werden.“



Empfehlung Nr. 62 (c) CRPD Staatenbericht

“Restructure the vocational training system and take measures to ensure accessibility and inclusiveness, including through the establishment of a complaints mechanism to investigate the discriminatory practices on basis of disability in the field of vocational rehabilitation and work.”

„Umstrukturierung des Berufsbildungssystems und **Ergreifung von Maßnahmen zur Gewährleistung der Zugänglichkeit und Inklusivität**, unter anderem durch die Einrichtung eines Beschwerdemechanismus zur Untersuchung diskriminierender Praktiken aufgrund einer Behinderung im **Bereich der beruflichen Rehabilitation und Arbeit**.“



Arbeitsauftrag und Ziel aus der operativen Steuerungsgruppe der JBA Berlin (Herbst 2022)

Es ist notwendig, Prozesse für ein abgestimmtes Vorgehen in der JBA Berlin für junge Menschen mit Behinderungen zu erarbeiten.

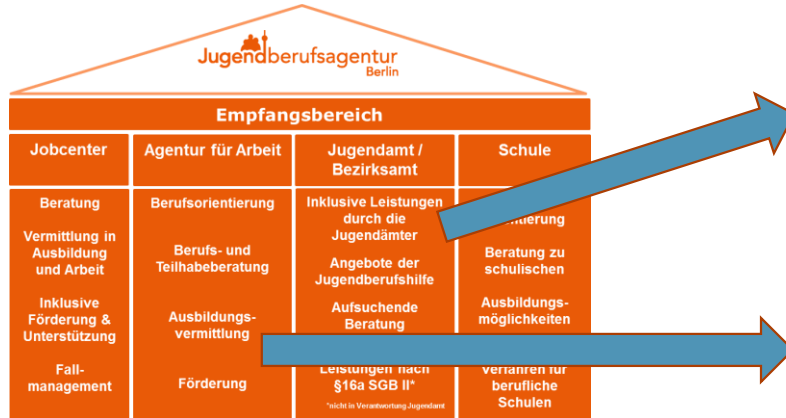
1. Prozessbeschreibung und Ergänzung im Handbuch der Mindeststandards in der Ablauforganisation der JBA Berlin. Zu einem späteren Zeitpunkt muss dies in der KoopV der JBA Berlin ergänzt werden.
2. Politische Entscheidung der Hausspitzen, die inklusive Öffnung der JBA Berlin nach den vorgestellten Prozessbeschreibungen zu verwirklichen.
3. Zur Verwirklichung der Teilhabe am Arbeitsleben müssen ebenso die Wirtschaftspartner eingebunden werden.



Alle Netzwerkpartner unter einem Dach

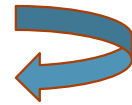


Alle Partner an Bord?



Weitere potenzielle Partner:

TeilhabeFachdienst Jugend
TeilhabeFachdienst Soziales
Ergänzende unabhängige
Teilhabeberatung (EUTB)
Integrationsfachdienste (IFD)



Merkmale:

- rechtskreisübergreifend
- „warme“ Übergaben
- landesweite Steuerung
- kohärente Maßnahmeplanung

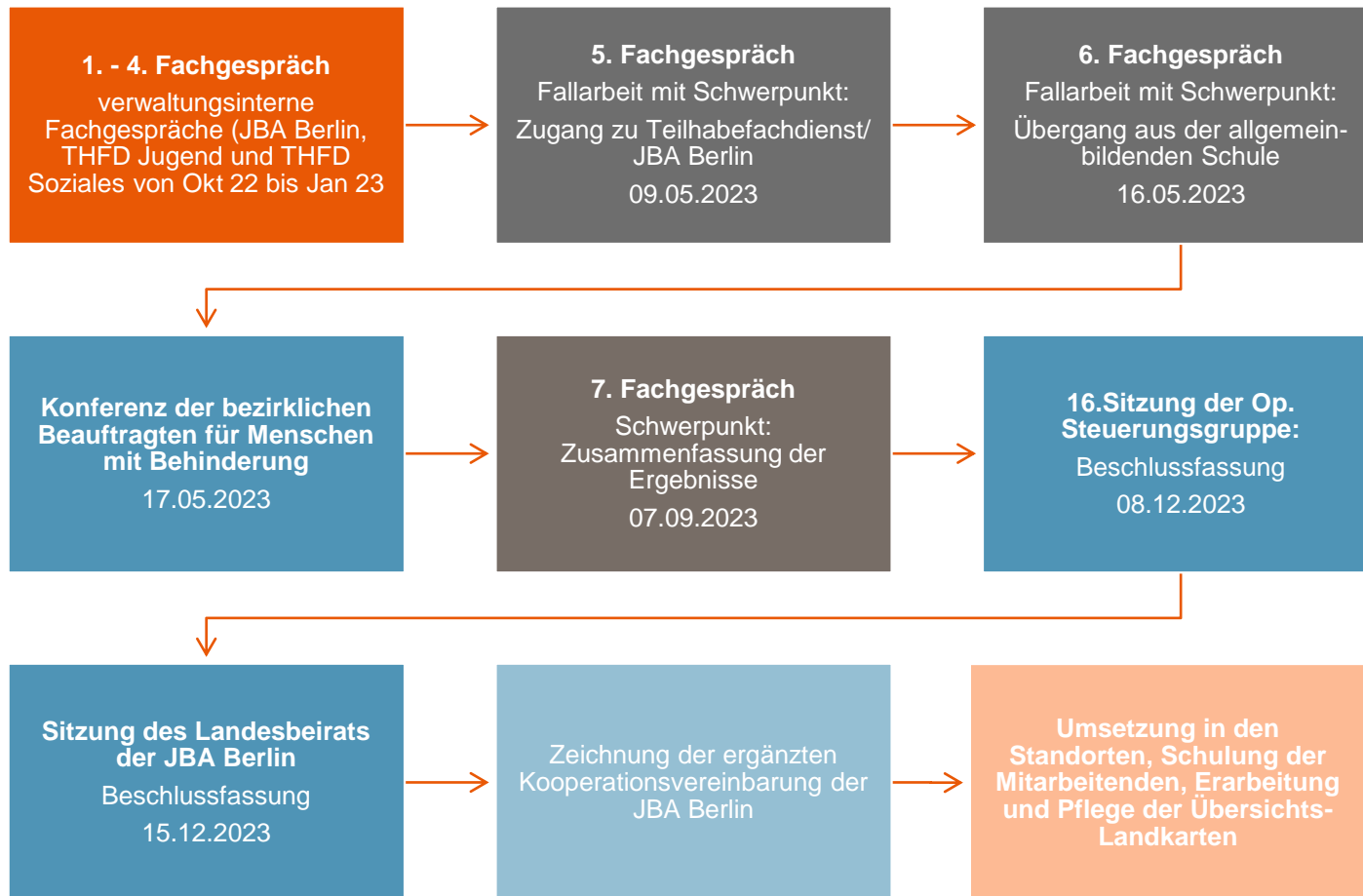
Merkmale:

- spezialisierte Aufträge
- bezirkliche oder regionale Strukturen (Agenturbezirke)
- auch Bezüge zur beruflichen Orientierung/ Übergang in Ausbildung



2. Vorgehensweise

Prozess



Teilnehmende an den Fachgesprächen

Fachgespräch JBA (5. Fachgespräch)	Fachgespräch Berufliche Orientierung (6. Fachgespräch)
SenASGIVA, SenBJF, RD BB	SenASGIVA, SenBJF, RD BB
Mitarbeitende aus der JBA Berlin: Berufsberatung, Jugendberufshilfe, Jobcenter U25, Berater*innen der Beruflichen Schulen	Mitarbeitende aus der JBA Berlin: Berufsberatung, Jugendberufshilfe, Jobcenter U25, Berater*innen der Beruflichen Schulen
Mitarbeitende der Reha-Beratung nach SGB III	Mitarbeitende der Reha-Beratung nach SGB III
Mitarbeitende der Teilhabefachdienste Jugend und Soziales aus den Bezirken	Mitarbeitende der Teilhabefachdienste Jugend und Soziales aus den Bezirken
	Schulberaterinnen für inklusive Berufsorientierung
	zwei Integrierte Sekundarschulen und ein Gymnasium (BO-Teams)



Identifizierter Handlungsbedarf aus der Betrachtung der Praxisbeispiele

- Gemeinsame Definition von Begrifflichkeiten (u. a. Reha-Bedarf, Rehabilitand, Menschen mit Einschränkungen/ Behinderungen/ Förderbedarf, Teilhabe)
- Klare Festlegungen für den Anlass zur Prüfung eines Reha-Bedarfs (Erkennbarkeit)
- Ausgestaltung der Schnittstellen innerhalb der JBA Berlin (z. B. THFD, Schule)
- Anbindung der Teilhabekonferenz an die JBA/ Schnittstelle zu Berufswege-/Schulhilfekonferenz
- Einsatz von Multiplikatoren/ Lotsen in JBA zur Inklusion
- Prozessoptimierung bei Einleitung und Durchführung des Reha-Verfahrens/ Gutachtenerstellung
- Überprüfung der Barrierefreiheit an den Standorten



Checks der Barrierefreiheit an ausgewählten Standorten

Sechs von zwölf Standorten der Jugendberufsagentur Berlin (JBA Berlin) wurden überprüft:

- Marzahn-Hellersdorf
- Mitte
- Pankow
- Reinickendorf
- Spandau
- Tempelhof-Schöneberg

Ziele der Barrierefreiheitschecks

- Überprüfung der baulichen Barrierefreiheit
- erleichterter Zugang zu den Beratungs- und Vermittlungsleistungen der JBA Berlin für die jungen Menschen mit Behinderungen
- Sensibilisierung der Mitarbeitenden im Umgang mit Menschen mit Behinderungen und Abbau von Hürden



Ablauf der Prüfungen

- Checks in den Bereichen
 - Mobilität
 - Lernen
 - Hören
 - Sehen
- Insgesamt 24 Checks: Jeder Standort wurde in allen vier Bereichen überprüft (d.h. pro Standort vier Checks à zwei Stunden)
- Einsatz von Expert*innen in eigener Sache



3. Wo stehen wir und was wollen wir noch erreichen?



Schwerpunkte für die Umsetzung

- Vernetzung aller relevanten Partner für den inklusiven Übergang Schule-Beruf unter Beachtung der bezirklichen Strukturen (bezirkliche Kontaktlisten/Funktions- bzw. Teampostfächer; Besprechungsformate mit allen Akteuren regelmäßig verankern)
- Schnittstellenarbeit und Prozesse (Verfahrenslotsen nutzen, kollegiale Fallbesprechungen/ Fallübergaben regeln, Übersichtskarten erstellen, Zusammenarbeit etablieren)
- Qualifizierung der JBA-Mitarbeitenden: einheitliches Grundlagenwissen zu rehaspezifischen Themen sichern, Austauschformate anbieten



5. Was bleibt?



Was bleibt?

- Grenzen der landesweiten Steuerung
- Recht auf Arbeit bzw. umfassende Teilhabe
- Komplexität der Sozialgesetzbücher
- Widerspruch zwischen individuellen Bedarfen/ Bedürfnissen und Wunsch nach Vereinheitlichung der Normen



Weil
deine
Zukunft
zählt.

Sitzung des Fachbeirats Inklusion am 27.02.2024

TOP 2: Inklusive Jugendberufsagentur

Beschluss zu TOP 2

Der Fachbeirat Inklusion hat sich in seiner 8. Sitzung am 27.02.2024 mit der inklusiven Öffnung der Jugendberufsagentur beschäftigt. Dem Fachbeirat Inklusion wurde verdeutlicht, dass es sich dabei um einen andauernden Prozess handelt, in dem zukünftig weitere Entwicklungsschritte gegangen werden sollen. Die von den einzelnen Mitgliedern des Fachbereiches Inklusion gegebenen Empfehlungen zur Weiterentwicklung wurden von den Vertreterinnen und Vertretern der SenBJF, der SenASGIVA und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Agentur für Arbeit positiv aufgenommen. Dabei war eine wichtige Empfehlung, dass in dem weiteren Entwicklungsprozess die Interessenvertretungen marginalisierter Gruppen, z.B. von Menschen mit Behinderungen, einbezogen werden sollten. Auch soll das Sozialgesetzbuch (SGB) IX gleichberechtigt neben den SGB II, III und VIII in das rechtskreisübergreifende Arbeiten aufgenommen werden.



Das 11. Pflichtschuljahr – Grundkonzeption und aktueller Sachstand

Dr. Eva Heesen, IV A
8. Sitzung des Fachbeirats Inklusion

Ausgangssituation



These: Von ca. 30.000 Absolventinnen und Absolventen der 10. Jgst weisen ca. 10% Jugendliche am Ende des 10. Pflichtschuljahres KEINEN passenden Anschluss auf.

Die „10 %“ – eine heterogene Gruppe



Jugendliche

- ohne Erfüllung von 11 Schulbesuchsjahren
- ohne Anschlussperspektive am Ende der 10. Klasse
- ohne Schulabschluss nach der 10. Klasse
- ohne ausreichende berufliche Orientierung
- in „Warteposition“ auf den Wunsch-Ausbildungsplatz
- mit sonderpädagogischen Förderbedarfen
- mit multiplen psycho-sozialen/sozio-ökonomischen Herausforderungen
- schuldistant
- z. T. ohne Beratungswunsch zur weiteren Schullaufbahn
- z. T. mit Wunsch zur Aufnahme einer (sozialversicherungspflichtigen) Beschäftigung
- z. T. mit ruhender Schulbesuchspflicht nach §41 Abs. 3a SchulG
- ...

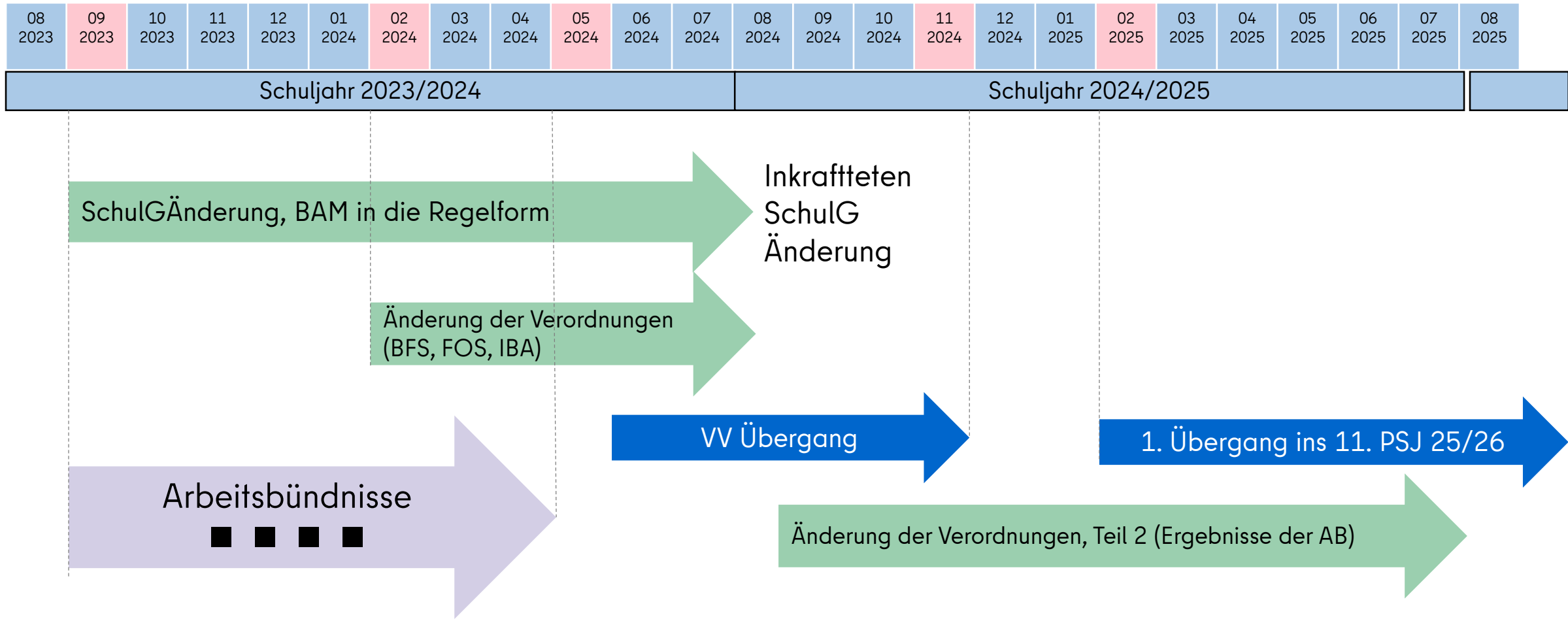
Das 11. Pflichtschuljahr – kurz und knapp



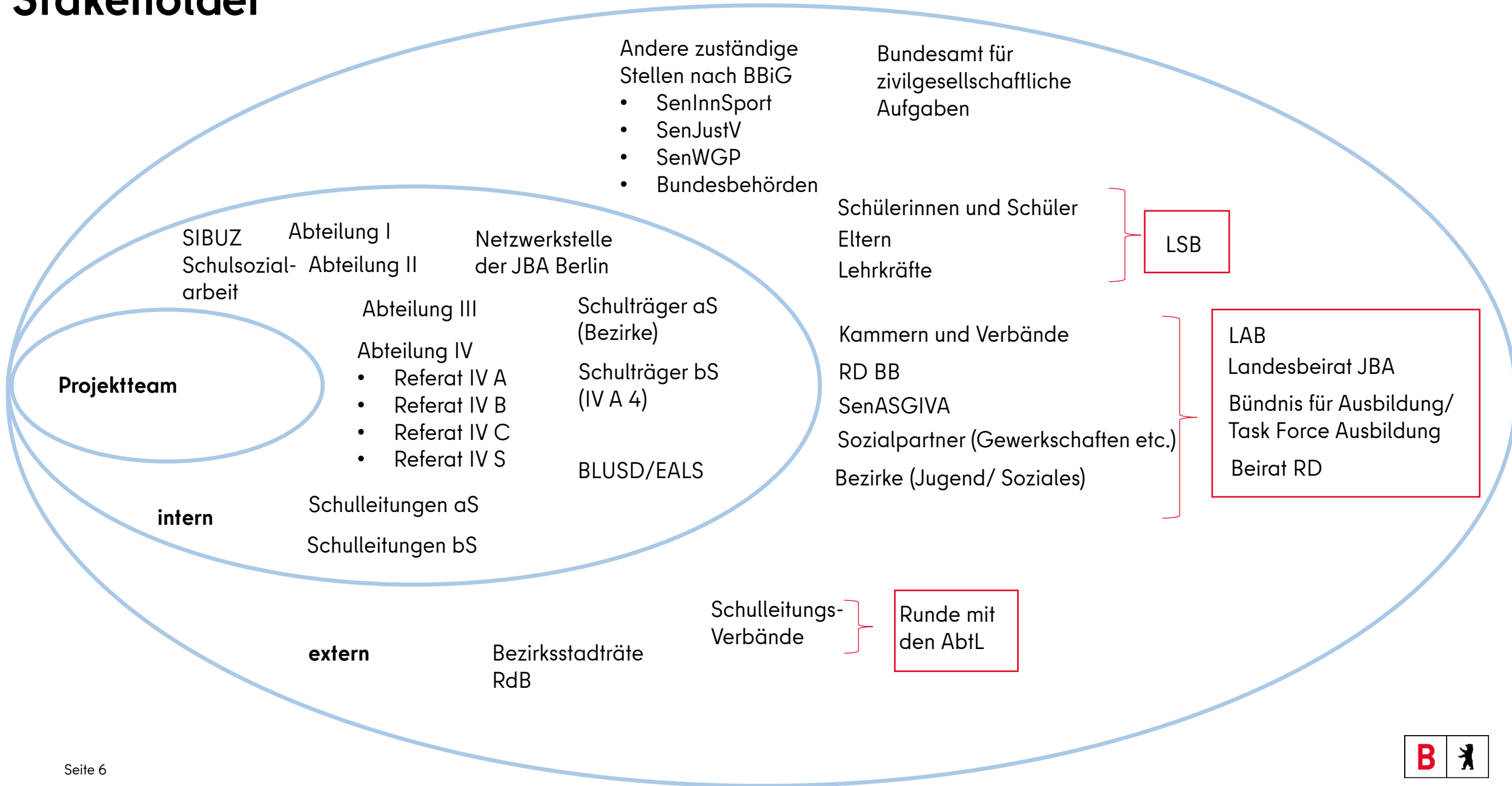
Ziele des 11. Pflichtschuljahres:

- Erhöhung des Anteils der Jugendlichen mit passendem Anschluss nach Jahrgangsstufe 10,
- Senkung des Anteils der Jugendlichen ohne passenden Anschluss nach Besuch des 11. Pflichtschuljahres,
- Versorgung der Schülerinnen und Schüler, die in Jahrgangsstufe 11 abbrechen.

Zeit-Maßnahmen-Plan

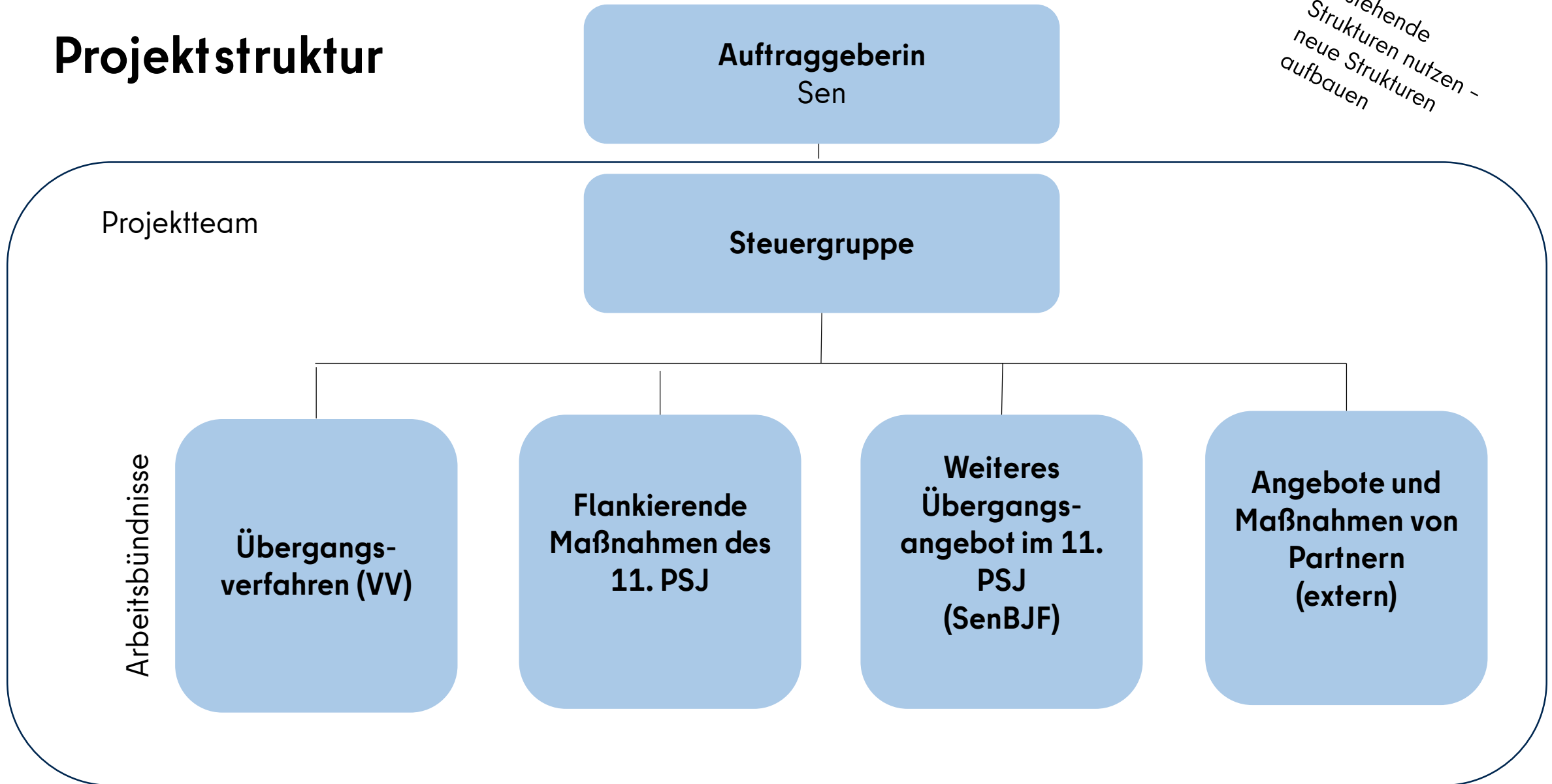


Stakeholder



Projektstruktur

Bestehende
Strukturen nutzen -
neue Strukturen
aufbauen



Arbeitsbündnisse: Ergebnisse bisher



Einigkeit bei

- Bedarfen an die Sek I (verbindliche Anschlussberatung und -dokumentation, vertiefte und verbindliche berufliche Orientierung)
- Bedarfen an höhere Kohärenz der Maßnahmen im Übergangssystem sowie Transparenz
- Bedarfen an die Transparenz und klare Zuständigkeiten des Übergangsverfahrens
- Bedarf eines berufsorientierenden Angebots in der beruflichen Bildung



**ICH FREUE
MICH AUF IHRE
FRAGEN UND
ANREGUNGEN**

...

Kontakt

Dr. Eva Heesen, IV A

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Bernhard-Weiß-Straße 6

10178 Berlin

Telefon 030 90227-5260

E-Mail: eva.heesen@senbjf.berlin.de




Vielen Dank.



Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN





Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

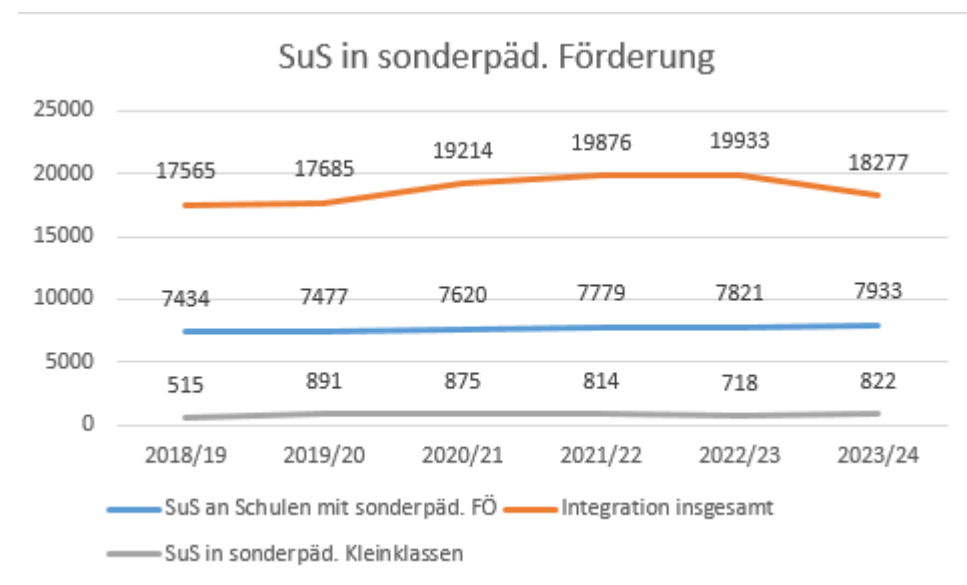
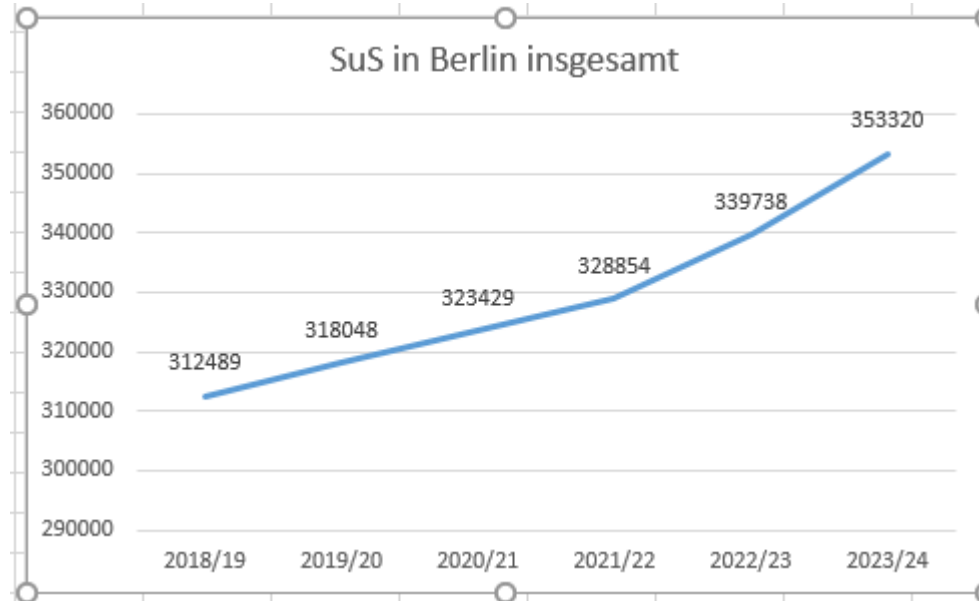
BERLIN



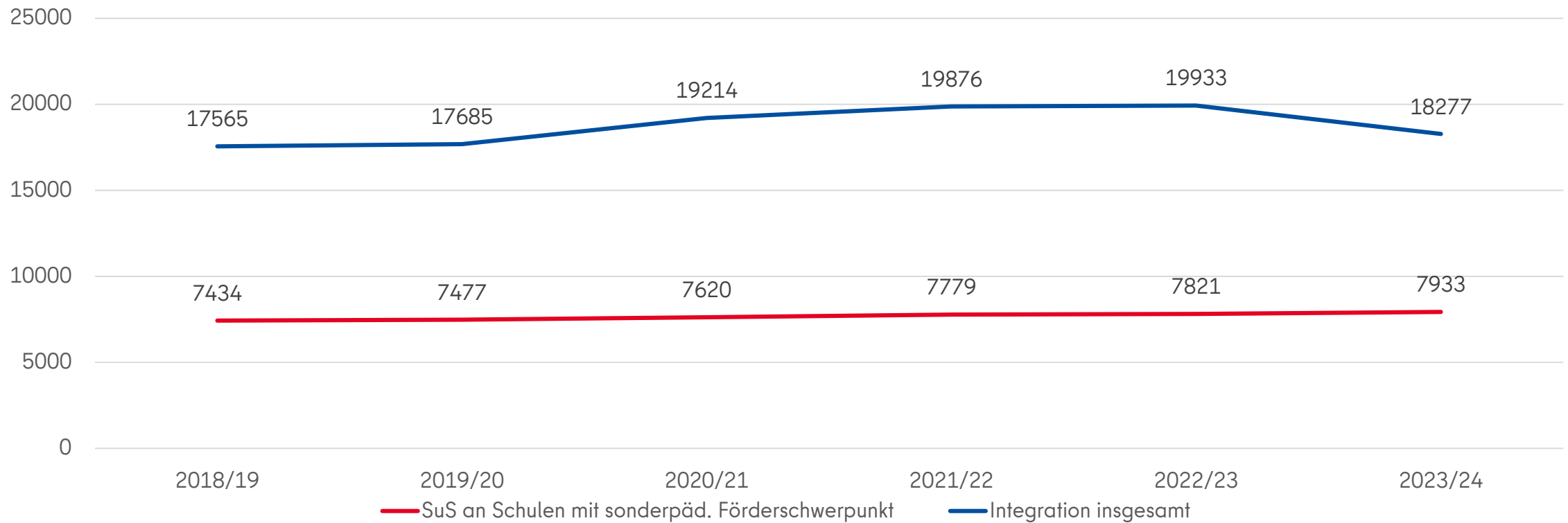
SACHSTAND ZUR ENTWICKLUNG DER ANZAHL DER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER MIT SONDERPÄDAGOGISCHEM FÖRDERBEDARF

27.02.2024

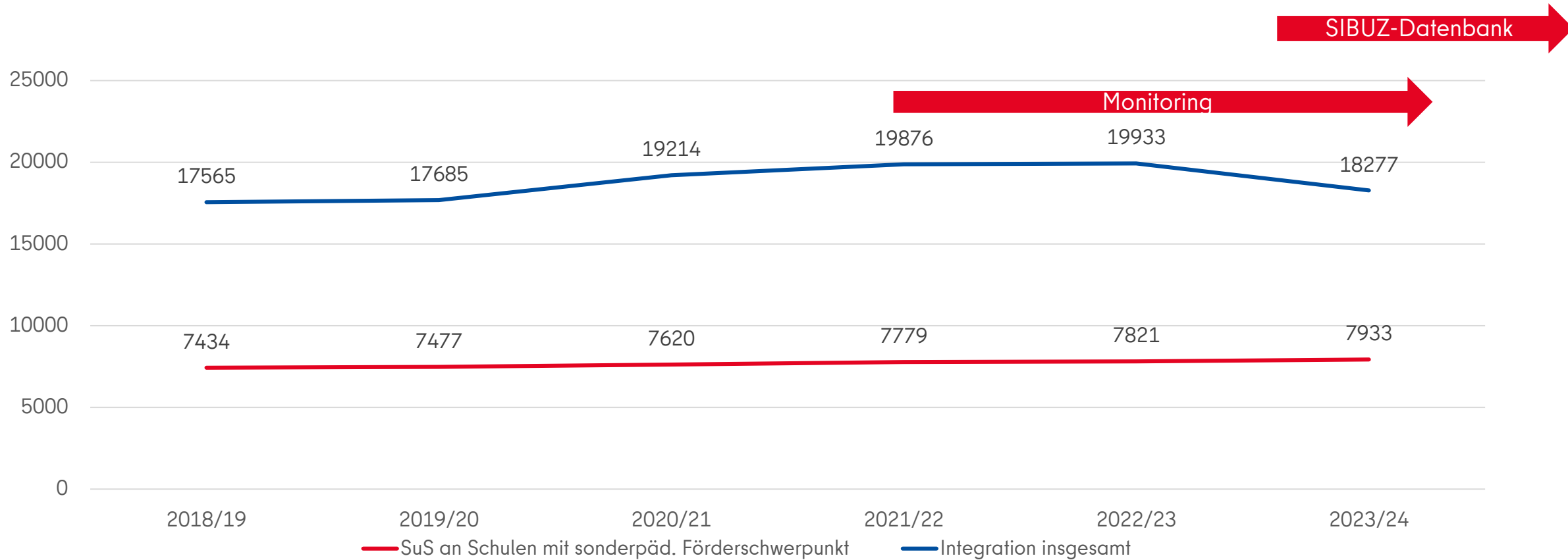
Entwicklung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Berlin



Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf insgesamt



Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf insgesamt



Monitoring

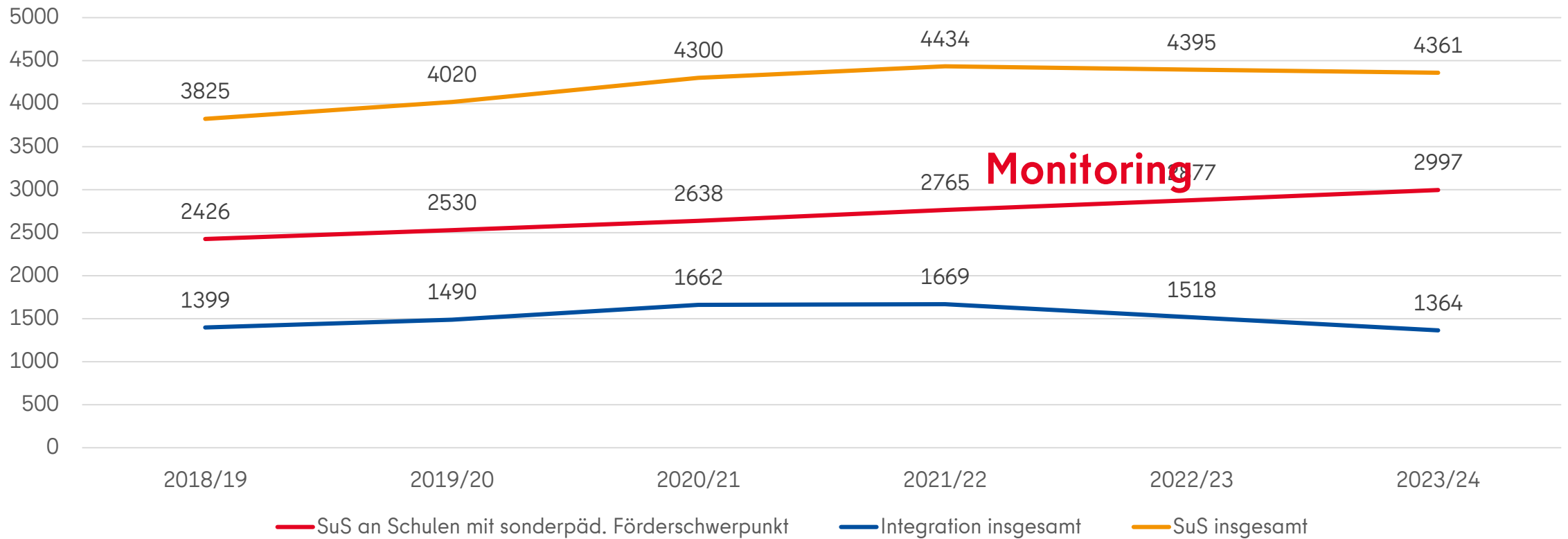
- Prüfung aller Gutachten beschiedener Erstanträge durch II A 2 i.V.m. II D 6
- intensiver Fachaustausch mit den SIBUZ, der HU Berlin und weiteren Fachstellen

Schuljahr	Monitoring
2021/22	Geistige Entwicklung
2022/23	Körperlich-motorische Entwicklung

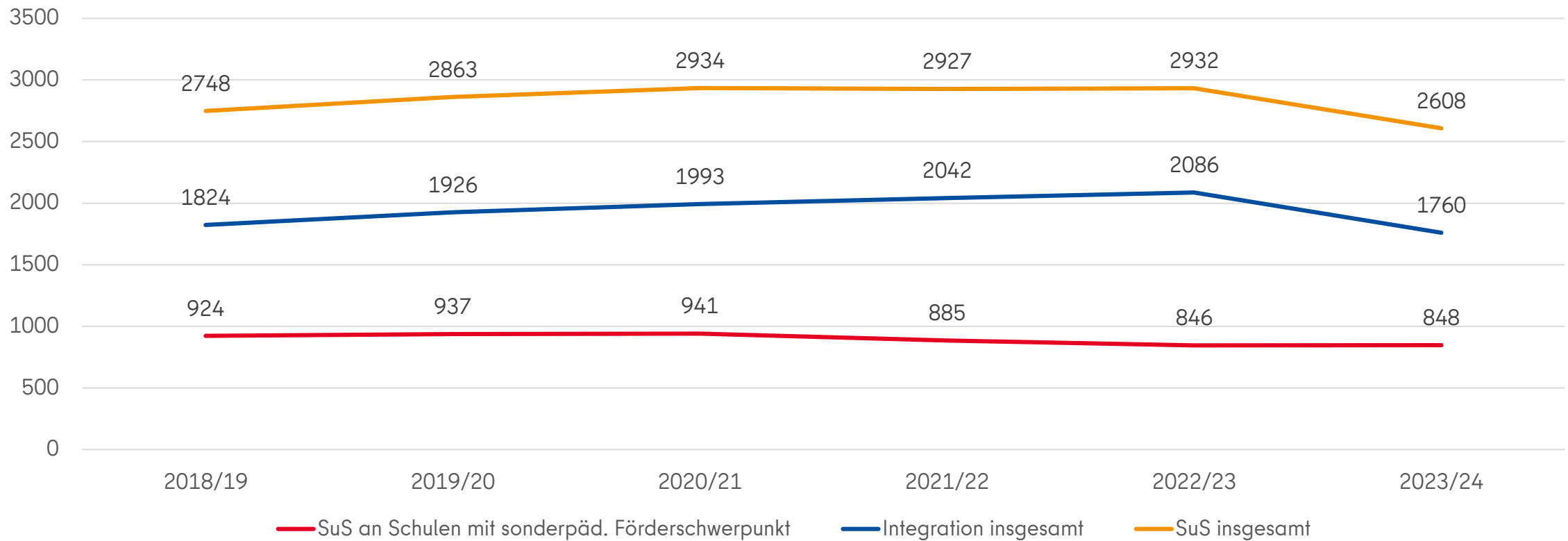
SIBUZ-Datenbank

Das entwickelte IT-Fachverfahren „SIBUZ-Datenbank“ wurde als Instrument der Erfassung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf etabliert und bei der Lehrkräftebedarfsfeststellung (LBF) für das Schuljahr 2023/2024 einbezogen.

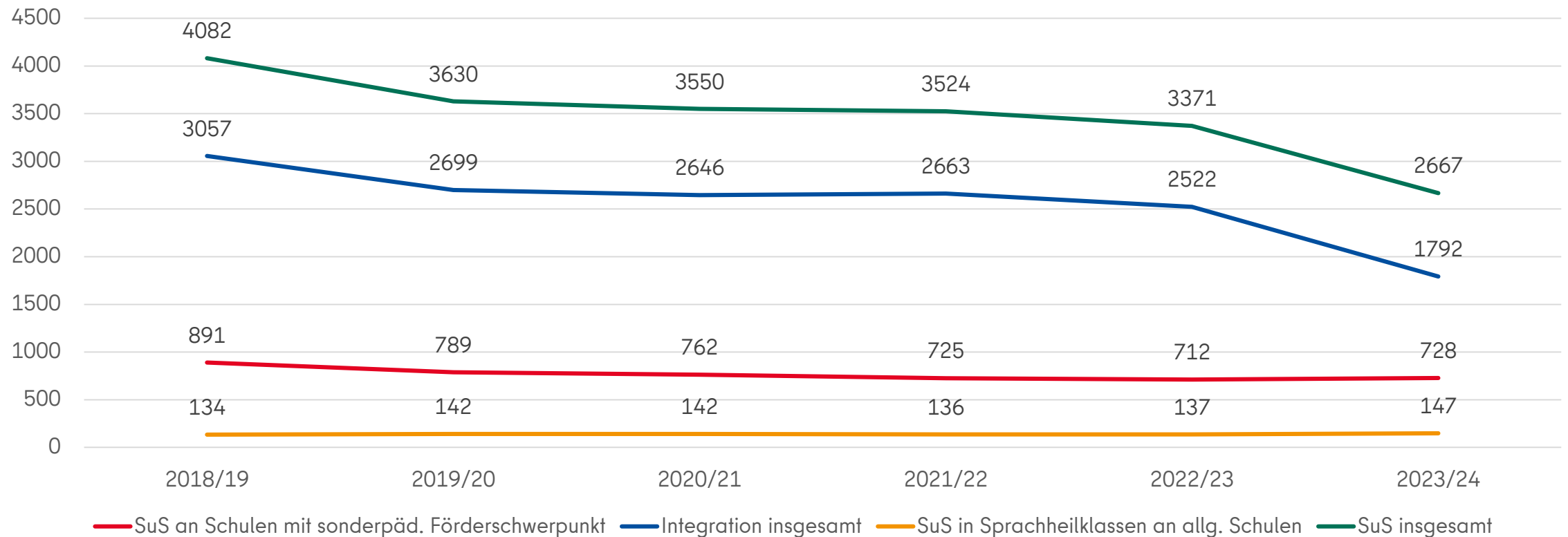
Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“



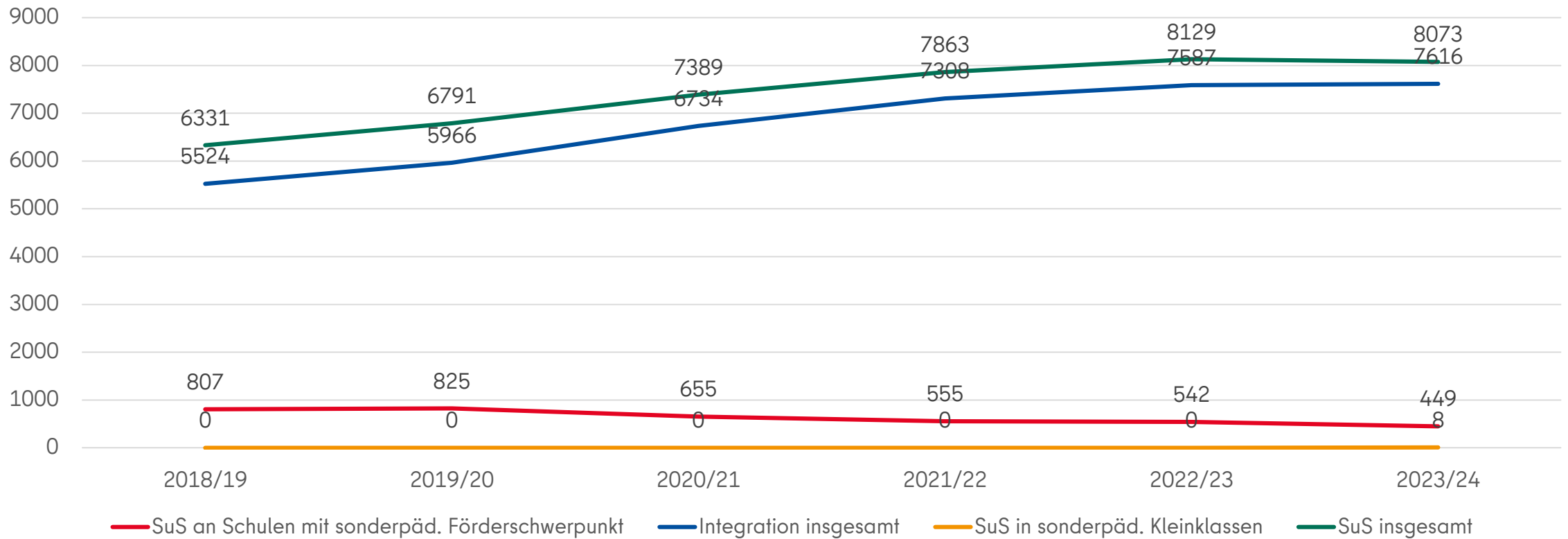
Anzahl der Schülerinnen und Schüler sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“



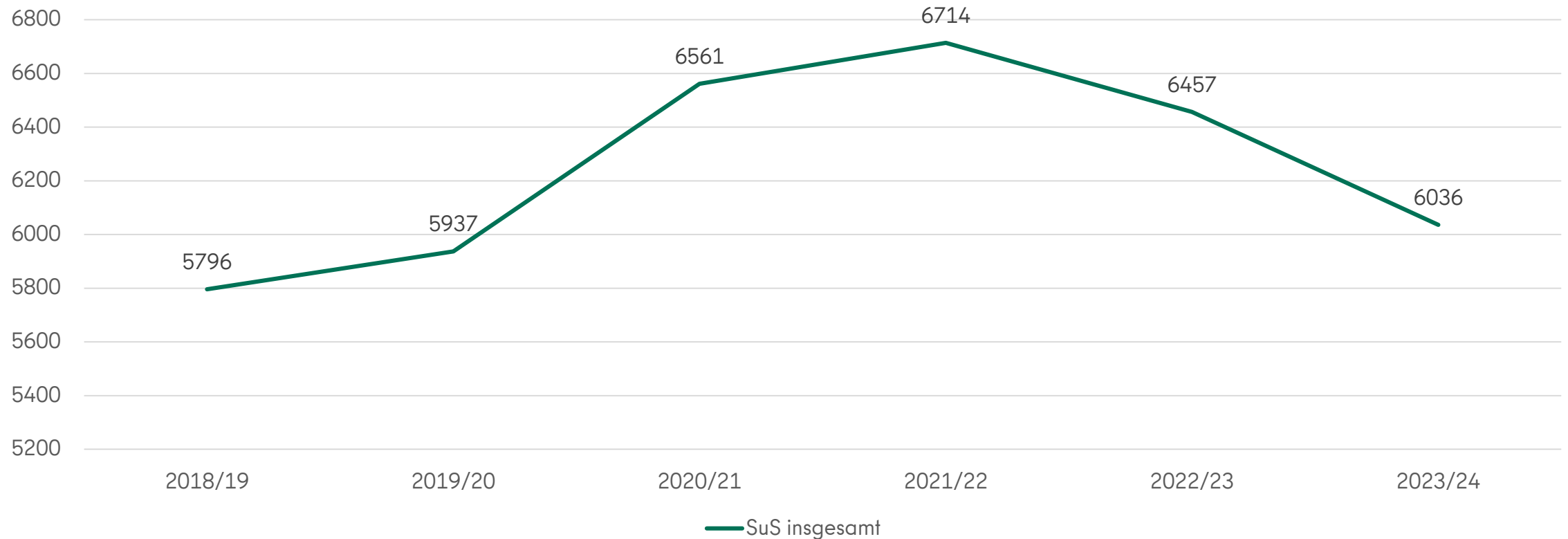
Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Sprache“



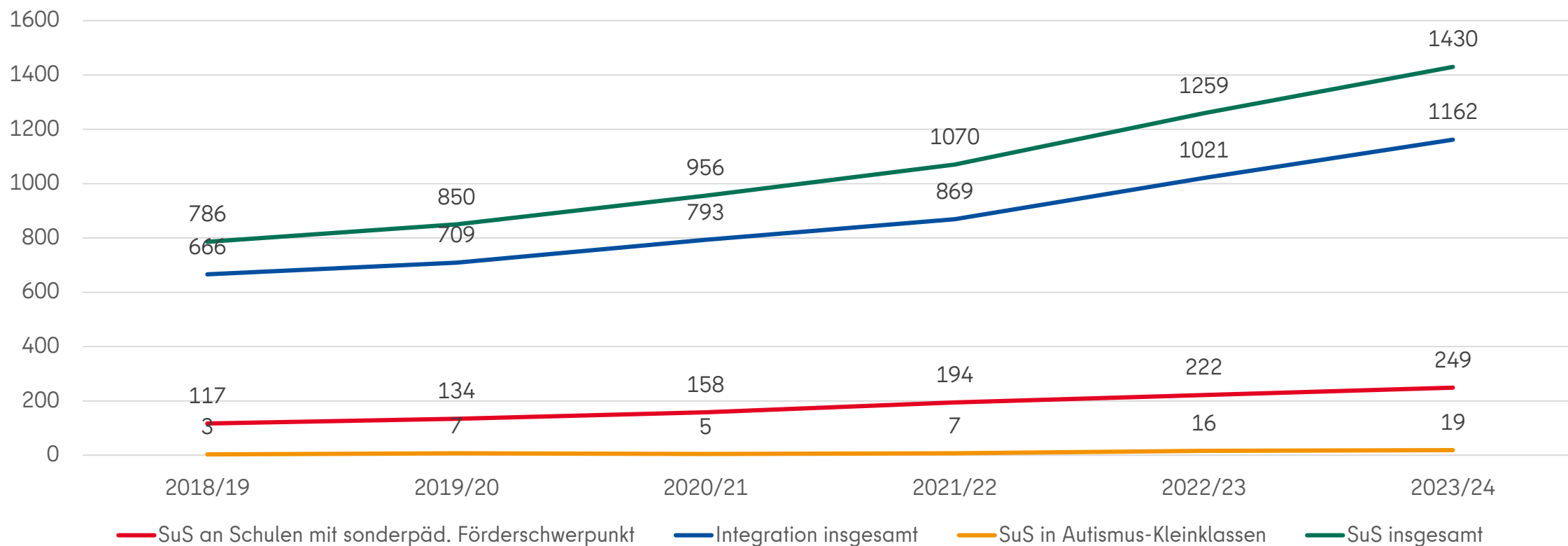
Anzahl der Schülerinnen und Schüler im sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Lernbehinderung“



Anzahl der Schülerinnen und Schüler im sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“



Anzahl der Schülerinnen und Schüler im sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Autismus“



**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit**

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN



Anzahl der Schülerinnen und Schüler im sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“

